

Sitzungsvorlage 2021/143

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele

Stand: 25.05.2021

Beteiligung:

Az.

TWS GmbH & Co. KG

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	08.06.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	08.06.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	08.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

**Fernwärme in Ravensburg
- Räumliche Erweiterung des Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH &
Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der zum 01.01.2020 mit der TWS GmbH & Co. KG für einzelne Stadtteile der Stadt Ravensburg abgeschlossene Wegebenutzungs-Gestattungsvertrag Fernwärme wird zum 01.07.2021 auf das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Ravensburg (Ravensburg, Eschach, Taldorf, Schmalegg) erweitert.

Sachverhalt:

1. Gestattungsvertrag Fernwärme für die Benutzung öffentlicher Grundstücke

Die Schaffung einer vertraglichen Grundlage zur Benutzung öffentlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Fernwärmeleitungen ist ebenso, wie bei anderen Versorgungsmedien Voraussetzung für die Verlegung von Leitungen in städtischen Grundstücken.

Anders als bei Strom, Gas und Wasser im Energiewirtschaftsgesetz, gibt es im nicht regulierten Bereich der Fernwärmeversorgung keine rechtlichen Vorgaben bei der Vertragsgestaltung. Es gelten die übergeordneten Regeln des Vergaberechts. Die Vergabe von Grundstücksbenutzungsrechten hat seitens der Kommune gleichartig, diskriminierungsfrei und für jeden zugänglich zu erfolgen.

Die Vergabe von Grundstücksbenutzungsrechten erfolgt daher im Bereich der Fernwärme im Rahmen eines Fernwärmegestattungsvertrags mit entsprechendem Gestattungsentgelt.

Einen entsprechenden Grundlagen-Gestattungsvertrag für alle interessierten Versorgungsunternehmen hat der Gemeinderat am 18.02.2019 beschlossen.

2. Erweiterung des Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH & Co. KG

Die TWS GmbH & Co.KG ist in gemeinsamer Verantwortung für den Klimaschutz daran interessiert, ein wirtschaftlich sinnvolles Wärmenetz in Ravensburg aufzubauen. Zu diesem Zweck haben Stadt und TWS bereits mit Wirkung vom 01.01.2020 einen Wegebenutzungs-gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung abgeschlossen. Dieser Gestattungsvertrag umfasst bisher nur einige Stadtteile der Kernstadt, in denen auch bereits einige Fernwärmenetze von der TWS betrieben werden.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und zukünftige Baugebietsentwicklungen, aktuell insbesondere auch in den Ortschaften durch mehrere sog. § 13b-Gebiete, beantragt die TWS daher mit Schreiben vom 21.04.2021 die Erweiterung der Gestattung für alle Gebiete der Kernstadt Ravensburg und der Ortschaften Eschach, Taldorf und Schmalegg für die Erstellung und den Betrieb von Nah- und Fernwärmenetzen in Ravensburg und ihrer Ortschaften.

Wir schlagen daher vor auf der Grundlage des bereits bestehenden Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH & Co. KG den Fernwärme-Gestattungsvertrag auf das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Ravensburg zu erweitern und mit Wirkung zum 01.07.2021 abzuschließen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der TWS GmbH & Co. KG vom 21.04.2021
Anlage 2: Grundlagen-Gestattungsvertrag 01.01.2020